



048756/EU XXIV.GP
Eingelangt am 30/03/11

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



7690/11

(OR. en)

PRESSE 62

PR CO 14

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3076. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, den 15. März 2011

Präsident **György MATOLCSY**
Minister für nationale Wirtschaft
(Ungarn)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

7690/11

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat erzielte Einigung über ein Paket von Gesetzgebungsvorschlägen, mit denen die **wirtschaftspolitische Steuerung** in der EU – und insbesondere im Euro-Währungsgebiet – verstärkt werden soll.*

Die Vorschläge sind Teil der Antwort der EU auf die Probleme, die durch die Staatsschuldenkrise aufgeworfen wurden; mit den darin enthaltenen Maßnahmen sollen die Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten verbessert und makroökonomische Ungleichgewichte innerhalb der EU beseitigt werden.

Diese Einigung wird es dem Vorsitz ermöglichen, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen, mit dem Ziel, im Juni eine Gesamteinigung zu erzielen und damit den vom Europäischen Rat vorgegebenen Zeitplan einzuhalten.

*Der Rat nahm zudem Schlussfolgerungen an, in denen das Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen zum **Klimawandel**, die letztes Jahr in Cancún stattfand, begrüßt wird.*

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG	6
KLIMAWANDEL	7
VERFAHREN BEI EINEM ÜBERMÄSSIGEN DEFIZIT	9
Ungarn und Polen	9
LEERVERKÄUFE UND CREDIT DEFAULT SWAPS.....	10
SONSTIGES	11
Reform der Finanzvorschriften	11
G20-Ministertagung in Paris.....	11
TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG	12

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*HAUSHALT*

– Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der EU zugunsten von sechs Ländern	13
--	----

BESTEUERUNG

– Durchführungsverordnung zum gemeinsamen MwSt-System	13
---	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER**Belgien:**

Didier REYNDERS

Vizepremierminister und Minister der Finanzen und der institutionellen Reformen

Bulgarien:

Boyko KOTZEW

Ständiger Vertreter

Tschechische Republik:

Miroslav KALOUSEK

Minister der Finanzen

Dänemark:

Claus HJORT FREDERIKSEN

Minister der Finanzen

Deutschland:

Wolfgang SCHÄUBLE

Jörg ASMUSSEN

Bundesminister der Finanzen
Staatssekretär**Estland:**

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Michael NOONAN

Minister der Finanzen

Griechenland:

Giorgos PAPACONSTANTINOU

Minister der Finanzen

Spanien:

Elena SALGADO

Zweite stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für Wirtschaft und Finanzen

Frankreich:

Christine LAGARDE

Ministerin der Finanzen

Italien:

Giulio TREMONTI

Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Charilaos STAVRAKIS

Minister der Finanzen

Lettland:

Andris VILKS

Minister der Finanzen

Litauen:

Ingrida SIMONYTE

Ministerin der Finanzen

Luxemburg:

Luc FRIEDEN

Minister der Finanzen

Ungarn:

György MATOLCSY

András KÁRMÁN

Minister für nationale Wirtschaft
Staatssekretär**Malta:**

Tonio FENECH

Minister für Finanzen

Niederlande:

Jan Kees de JAGER

Minister der Finanzen

Österreich:

Josef PRÖLL

Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen

Polen:

Jan VINCENT-ROSTOWSKI

Minister der Finanzen

Portugal:

Fernando TEXEIRA DOS SANTOS

Minister der Finanzen

Rumänien:

Mihnea MOTOC

Ständiger Vertreter

Slowenien:

Franci KRIŽANIČ

Minister der Finanzen

Slowakei:

Ivan KORČOK

Ständiger Vertreter

Finnland:

Jyrki KATAINEN

Minister der Finanzen

Schweden:

Anders BORG

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

George OSBORNE

Schatzkanzler

.....

Kommission:

Olli REHN

Mitglied

Michel BARNIER

Mitglied

.....

Andere Teilnehmer:

Jean-Claude TRICHET

Präsident der Europäischen Zentralbank

Philippe MAYSTADT

Präsident der Europäischen Investitionsbank

Thomas WIESER

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Lorenzo CODOGNO

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaftspolitik

ERÖRTERTE PUNKTE

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG

Der Rat hat sich auf eine allgemeine Ausrichtung zu einem Paket von Gesetzgebungsvorschlägen geeinigt, mit denen die wirtschaftspolitische Steuerung in der EU – und insbesondere im Euro-Währungsgebiet – verstärkt werden soll; die Vorschläge sind Teil der Antwort der EU auf die Probleme, die durch die jüngsten Turbulenzen auf den Märkten für Staatsanleihen deutlich geworden sind.

Diese Einigung wird es dem Vorsitz ermöglichen, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen, mit dem Ziel, im Juni eine Gesamteinigung zu erzielen und damit den vom Europäischen Rat vorgegebenen Zeitplan einzuhalten.

Die Vorschläge stellen in Anerkennung der Tatsache, dass die bestehenden Instrumente der EU nicht zu einem zufriedenstellenden Rückgang der Staatsverschuldung in den Mitgliedstaaten geführt und makroökonomischen Ungleichgewichten unzureichend Rechnung getragen haben, auf eine bessere Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten und eine umfangreichere Überwachung der einzelstaatlichen wirtschaftspolitischen Maßnahmen ab. Mit den Vorschlägen werden die Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Wirtschaftspolitische Steuerung"¹ umgesetzt, in der der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, den Vorsitz führte; die Gruppe hatte abschließend festgestellt, dass die Währungsunion der EU ohne eine verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung langfristig nicht ordnungsgemäß funktionieren kann.

Bei vier von diesen Vorschlägen geht es um die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts der Union. Sie stellen auf die Verbesserung der Überwachung der Haushaltspolitik, die Einführung von Vorschriften zu den nationalen haushaltspolitischen Rahmen und die konsequentere und frühere Anwendung von Durchsetzungsmaßnahmen gegenüber Mitgliedstaaten, die die Vorgaben nicht einhalten, ab. Ziel der beiden anderen Vorschläge sind makroökonomische Ungleichgewichte innerhalb der EU.

Einzelheiten finden sich in der Pressemitteilung [7691/11](#).

¹ Abschlussbericht der Arbeitsgruppe vom 21. Oktober 2010:
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/117236.pdf

KLIMAWANDEL

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

"Der Rat der Europäischen Union –

BEGRÜSST die positiven, zukunftsweisenden Ergebnisse der Klima-Konferenz von Cancún ("Vereinbarungen von Cancún"), die den Weg für sofortige konkrete Maßnahmen in der Praxis ebnen und die eine solide Basis für die weitere Entwicklung und Umsetzung der vereinbarten institutionellen Architektur im Laufe des Jahres 2011 und das Fundament für einen globalen, umfassenden und rechtsverbindlichen Rahmen für die Zeit nach 2012 bilden;

BEKRÄFTIGT die Zusage der EU und ihrer Mitgliedstaaten, während des Zeitraums 2010-2012 insgesamt 7,2 Mrd. EUR für die Anschubfinanzierung bereitzustellen; BETONT, dass die EU und alle 27 Mitgliedstaaten trotz der angespannten Wirtschaftslage und der großen Haushaltszwänge derzeit zu dieser Finanzierung beitragen und bei der Umsetzung ihrer Zusage erhebliche Fortschritte gemacht haben; BEKRÄFTIGT, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten dem UNFCCC-Sekretariat bereits über die Umsetzung Bericht erstattet haben und ihm im Einklang mit den Vereinbarungen von Cancún jeweils bis Mai 2011, 2012 und 2013 einen weiteren umfassenden und transparenten Bericht unterbreiten werden; ferner werden sie auf der COP 17 in Durban einen zusätzlichen Zwischenbericht für 2011 vorlegen;

ERINNERT an die Zusage der Industriestaaten, im Rahmen ihrer substanziellen Minderungsmaßnahmen und deren transparenter Umsetzung dafür einzutreten, gemeinsam bis 2020 jährlich 100 Mrd. US-Dollar aufzubringen, um den Bedarf der Entwicklungsländer zu decken; WEIST DARAUF HIN, dass Gelder für Entwicklungsländer aus verschiedensten öffentlichen wie privaten, bilateralen wie multilateralen Quellen, einschließlich alternativer Quellen, stammen können;

BEKRÄFTIGT, dass der Beitrag und die wirtschaftlichen Auswirkungen aller möglichen Einnahmequellen, die dazu dienen sollen, den Bedarf an internationalen Finanzmitteln zur Unterstützung der Klimaschutzmaßnahmen in den Entwicklungsländern zu decken, eingehender geprüft werden müssen; SIEHT den Erörterungen über die Finanzierung des Klimaschutzes im Rahmen des UNFCCC und in anderen internationalen Gremien ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN; ERINNERT DARAN, dass die Kommission und der AWP/WFA ersucht worden sind, auf der Grundlage des Berichts der AGF eine detaillierte Analyse zu erstellen, die die wichtigsten Elemente der Mischung aus internationalen und nationalen, öffentlichen und privaten Finanzierungsinstrumenten beleuchtet, die erforderlich sind, um in der Zeit nach 2012 Finanzierungsströme in größerem Maßstab im Rahmen einer verbindlichen und umfassenden globalen Übereinkunft sicherzustellen;

BEGRÜSST den Beschluss zur Einrichtung des Klimaschutzfonds und die Einsetzung des Übergangsausschusses für die Konzeption dieses Fonds; BETONT, dass der Übergangsausschuss offen und transparent arbeiten muss, und BESTÄTIGT, dass sich die EU auf koordinierte Weise an der Konzipierung des Klimaschutzfonds beteiligen wird; BETONT, dass Finanzexperten mit Erfahrung im Klimaschutz, z.B. aus Finanzinstitutionen einschließlich Finanzministerien, internationalen Finanzierungsinstitutionen (IFI) oder multilateralen Entwicklungsbanken (MDB), eine Schlüsselrolle bei der Einrichtung des Fonds übernehmen sollten; BEGRÜSST, dass die EIB gemeinsam mit europäischen Finanzinstitutionen eine Initiative eingeleitet hat, um die Arbeit des Übergangsausschusses zu unterstützen, und RECHNET mit der Einrichtung eines effektiven und wirksamen Fonds, der umfangreiche finanzielle Ressourcen aus verschiedenen Quellen verwalten kann und mit den Finanzierungsinstrumenten ausgerüstet ist, die er benötigt, um seine prioritären Ziele zu erreichen;

UNTERSTREICHT ferner, dass die Aufgaben und Funktionen des mit den Vereinbarungen von Cancún eingesetzten Ständigen Ausschusses noch genauer festgelegt werden müssen, und BETONT, dass es im Hinblick auf den Erhalt der Umwelt- und Marktintegrität darauf ankommt, Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung der ergebnisorientierten Maßnahmen im Rahmen von REDD+ zu prüfen."

VERFAHREN BEI EINEM ÜBERMÄSSIGEN DEFIZIT

Ungarn und Polen

Der Rat ist von dem ungarischen und dem polnischen Minister über die Maßnahmen unterrichtet worden, die diese Länder durchführen, um ihre Defizite unter den im EU-Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP zu senken. Er hat hierüber einen Gedankenaustausch geführt.

Der Rat rief sie auf, dafür zu sorgen, dass die von ihm im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit erteilten Empfehlungen genau befolgt werden.

Seit Juli 2004 läuft ein Defizitverfahren gegen Ungarn, das seitdem vom Rat eine Reihe von Empfehlungen zu den einzuleitenden Korrekturmaßnahmen erhalten hat. Der Rat hat Ungarn zuletzt im Juli 2009 aufgerufen, sein Defizit spätestens bis 2011 unter den Referenzwert von 3 % des BIP zu senken.

Gegen Polen laufen seit Juli 2009 Defizitverfahren. Der Rat hat eine Empfehlung ausgesprochen, in der er Polen aufforderte, eine Konsolidierungsanstrengung von mindestens 1 ¼ % des BIP pro Jahr ab 2010 sicherzustellen, um das Defizit im Jahr 2012 unter 3 % des BIP zu senken.

LEERVERKÄUFE UND CREDIT DEFAULT SWAPS

Der Rat ist vom Vorsitz über die laufende Arbeit an einem Entwurf einer Verordnung betreffend Leerverkäufe und Credit Default Swaps unterrichtet worden¹.

Er ersuchte den Ausschuss der Ständigen Vertreter, die verbleibenden offenen Fragen rasch zu regeln, damit eine allgemeine Ausrichtung festgelegt werden kann, die es dem Vorsitz ermöglichen wird, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen.

Der Verordnungsentwurf stellt auf eine Harmonisierung der Vorschriften für Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps ab. Es sollen gemeinsame Transparenzanforderungen der EU eingeführt und die Befugnisse harmonisiert werden, von denen nationale Regulierungsbehörden in Ausnahmesituationen Gebrauch machen können, wenn eine ernstzunehmende Bedrohung für die Finanzstabilität gegeben ist.

¹ Beim Leerverkauf von Wertpapieren verkauft ein Anleger ein Wertpapier, das sich nicht in seinem Eigentum befindet, mit der Absicht, es zurückzukaufen, wenn der Kurs des Wertpapiers gefallen ist. Ein Credit Default Swap ist ein Finanzinstrument mit den Merkmalen einer Versicherung, mit dem die Kreditwürdigkeit eines Darlehens garantiert wird.

SONSTIGES

Reform der Finanzvorschriften

Der Rat hat sich einen Überblick über die Fortschritte bei der Einhaltung der Verpflichtungen verschafft, welche die EU im Rahmen der G-20 in Bezug auf die Regulierung von Finanzdienstleistungen übernommen hat.

G20-Ministertagung in Paris

Der Rat ist von dem französischen Minister über das Ergebnis einer G20-Tagung der Finanzminister und der Zentralbankgouverneure vom 18./19. Februar in Paris unterrichtet worden. Er hat hierüber einen Gedankenaustausch geführt.

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

- ***Euro-Gruppe***

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sind am 14. März 2010 zu einer Sitzung der Euro-Gruppe zusammengetreten.

- ***Ministertreffen zum Europäischen Stabilitätsmechanismus***

Die Minister sind am 14. März 2011 zusammengetreten, um über den Europäischen Stabilitätsmechanismus zu beraten, mit dem die Finanzstabilität im Euro-Währungsgebiet sichergestellt werden soll.

- ***Frühstückstreffen der Minister***

Die Minister haben bei einem Frühstückstreffen die wirtschaftliche Lage im Lichte einer wirtschaftlichen Zwischenprognose der Kommission erörtert.

Der Vorsitz gab die folgende Erklärung zur politischen Reaktion auf höhere Erdölpreise ab:

"Angesichts der derzeitigen Lage auf den Weltenergiemärkten haben die Minister die Vereinbarung von Manchester vom 9. September 2005 (Erklärung der für Wirtschaft und Finanzen zuständigen Minister zur politischen Reaktion auf steigende Erdölpreise) bekräftigt.

Insbesondere führten sie Folgendes aus: "Die Minister heben hervor, dass sie sich als Reaktion auf steigende Erdölpreise untereinander kontinuierlich effektiv abstimmen, und sind sich darin einig, dass wettbewerbsverzerrende fiskalische und andere politische Eingriffe, die die notwendigen Anpassungen verhindern, vermieden werden sollten. Insbesondere bekräftigen die Minister, dass verzerrende Auswirkungen vermieden werden sollten, wenn kurzfristige gezielte Maßnahmen ergriffen werden, um die Auswirkungen höherer Ölpreise für die ärmeren Bevölkerungsschichten zu mildern. Über kurzfristige Maßnahmen hinaus heben die Minister hervor, dass strukturellen Reformen große Bedeutung zukommt, wenn es darum geht, die EU weniger krisenanfällig zu machen."

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**HAUSHALT****Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der EU zugunsten von sechs Ländern**

Der Rat nahm mit qualifizierter Mehrheit seinen Standpunkt zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 für 2011 an, mit dem er der Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der EU in Höhe von 182,4 Mio. EUR an Verpflichtungsermächtigungen zustimmt, damit Kosten von Schäden gedeckt werden können, die durch starke Regenfälle und Überflutungen während des ersten Halbjahrs 2010 in Polen, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarn, Rumänien und Kroatien verursacht wurden.

Für Polen sollte Finanzhilfe in Höhe von 105,6 Mio. EUR, für Rumänien 25,0 Mio. EUR, für Ungarn 22,5 Mio. EUR, für die Slowakei 20,4 Mio. EUR, für die Tschechische Republik 5,11 Mio. EUR und für Kroatien 3,83 Mio. EUR bereitgestellt werden. Die entsprechenden Zahlungen werden aus einer Negativreserve gedeckt, die vor Ende des Jahres zu neutralisieren ist¹.

BESTEUERUNG**Durchführungsverordnung zum gemeinsamen MwSt-System**

Der Rat nahm eine Verordnung ([5531/11](#)) zur Festlegung von Vorschriften zur Durchführung der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem an, die sich insbesondere auf den Steuerpflichtigen, die Lieferung von Gegenständen und die Erbringung von Dienstleistungen sowie den Ort der steuerbaren Umsätze bezieht.

Mit der Verordnung, die eine Neufassung der Verordnung 1777/2005 darstellt, werden bestimmte Aspekte der Mehrwertsteuerrichtlinie (2006/112/EG) präzisiert, um eine bessere Wahrung der Ziele des Binnenmarktes zu gewährleisten.

Darin ist Folgendes vorgesehen:

- Durchführungsvorschriften für die Richtlinie 2008/8/EG bezüglich des Ortes der Dienstleistung;
- eine Anpassung der Verordnung 1777/2005 an die Mehrwertsteuerrichtlinie nach deren Neufassung im Jahr 2006;
- Durchführungsvorschriften für andere Elemente der Mehrwertsteuerrichtlinie.

¹ Die österreichische, die belgische, die finnische, die lettische und die schwedische Delegation stimmten dagegen, und Portugal, Slowenien und das Vereinigte Königreich enthielten sich der Stimme.